

„Privat überschuldet ... und dann?“ - Frühjahrstagung 2018 im LSN



Frau Lehmann (kl. Foto li.) begrüßte die Gäste und Referierenden. Frau Pund (kl. Foto re.) berichtete über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Niedersachsen.

Die Podiumsdiskussion (gr. Foto) wurde vom Journalisten Herrn Mlodoch (re. mit Mikrofon) geleitet. Neben Frau Pund nahmen daran, Frau Höpken (li.) und Frau Schofer (2. v. li.), die Insolvenzrichterin am Amtsgericht Hannover, Frau Noll (mi. mit Mikrofon), sowie Frau Fischer, Rechtspflegerin am Amtsgericht Hannover (2. v. re.), teil.

Deutlich früher als in den vergangenen Jahren fand dieses Jahr die traditionelle LSN-Frühjahrstagung statt und zwar am 19. April 2018. Das Thema „Privat überschuldet ... und dann?“ ist seit Jahren ein mediales Thema. Seit 1999 werden Privatinsolvenzen statistisch erfasst. Die amtliche Statistik kann für 2016 erstmals Daten zur Restschuldbefreiung präsentieren und somit Hinweise zum Erfolg des Instrumentes „Privatinsolvenz“ liefern.

Nach der Begrüßung durch die Präsidentin des LSN, Frau Lehmann, machte Frau Große (Dezernat 34) den Auftakt mit Daten und Erkenntnissen aus der Insolvenz- und der Überschuldungsstatistik. Danach sind im Jahr 2009 insgesamt 13 390 Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt worden, 98,4 % wurden auch eröffnet. Bei 86,8 % der eröffneten Verfahren konnten sich die betreffenden Verbraucherinnen und Verbraucher bis Ende 2016 per Gerichtsentscheid von ihren Restschulden befreien. Die Überschuldungsstatistik bietet daneben Information zu der Situation der Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden beziehungsweise überschuldet sind. So wurden 2016 rund 95 000 Personen in den Schuldnerberatungsstellen in Niedersachsen beraten. Hauptauslöser der Überschuldung war Arbeitslosigkeit und die durchschnittlichen Schulden lagen bei gut 28 000 Euro pro Person – um nur einige der vielen Daten aus diesen informativen Statistiken zu nennen.¹⁾

¹⁾ Ausführliche Informationen zu diesem Thema enthält der Aufsatz von Frau Große im Statistischen Monatsheft 03/2018: Letzter Ausweg Verbraucherinsolvenzverfahren – Gelingt die Entschuldung?, S. 100 f., abrufbar unter: www.statistik.niedersachsen.de > Veröffentlichungen > Statistische Monatshefte.

Im Anschluss daran berichtete Frau Pund, Referatsleiterin aus dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zuständig für Grundsatzangelegenheiten der Sozialpolitik, über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Niedersachsen. Das Land fördert eine flächendeckende soziale Schuldnerberatung in Kooperation mit dem Sparkassenverband Niedersachsen. Die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen wird von der Politik als sehr wichtig eingestuft. Die Beratungsstellen können verschuldeten Personen helfen, aus der Verschuldungssituation herauszukommen, aber auch bei der Sicherung der Arbeitsverhältnisse und der Wohnsituation unterstützen. Zudem müssen sie für die überschuldeten Personen eine immer stärkere psychosoziale Unterstützung leisten. Hauptziel der Schuldnerberatung ist letztendlich die Überwindung der Verschuldung und die Wiederherstellung der Teilnahme am Wirtschaftsleben. Niedersachsen ist gut aufgestellt, jedoch steigt der Handlungsdruck in der Gesellschaft und die Regierung sieht sich in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen weiter zu optimieren.

Aus der Praxis kam der Vortrag von Frau Höpken, Geschäftsführerin der Beratungsstelle des AWO-Kreisverbandes Gifhorn e.V. Sie trug zusammen mit der Schuldnerberaterin Frau Schofer vor, welche konkreten Probleme in einer Beratungsstelle anstehen. Sehr anschaulich zeigten diese beiden Referentinnen auf, dass individuell nach Art und Umfang der Überschuldung unterschiedliche Wege in der Unterstützung und bei der Wahl der möglichen Auswege aus der Schuldsituation eingeschlagen

werden müssen. In der Arbeit der Beratungsstellen zeigt sich immer wieder, wie wichtig es ist, insbesondere bei Überschuldung die Wohnsituation für die überschuldeten Personen zu erhalten. Betroffene geraten schnell in den Kreislauf von Jobverlust, Verschuldung, Nichtzahlung der anfallenden Rechnungen für Wohnung und Strom bis hin zu Stromsperrern und Wohnungskündigung. Leider kommen Betroffene oft erst in die Beratung, wenn bereits eine Stromsperre ausgesprochen worden ist. Hier muss dann sofort reagiert werden.

Aber die Fachleute in der Praxis wissen auch: längst nicht allen privat überschuldeten Personen kann ein Insolvenzverfahren zugemutet werden. Schließlich sind im Insolvenzverfahren Regeln einzuhalten und nicht alle Betroffenen sind dazu in der Lage. Im Gegensatz zu den Durchschnittswerten in der Statistik werden in der Praxis die einzelnen Fälle immer komplexer, das Internet macht den Konsum von Gütern leicht und nicht selten sammeln sich so 15-20 Gläubiger pro Fall. Aufgrund der unkomplizierten Möglichkeit des Internetkaufs gelangen vermehrt junge Erwachsene, die gerade die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit erlangt haben, in die Schuldenfalle. Die Beratungsstelle des AWO-Kreisverbandes Gifhorn e.V. versucht hier über Präventionsmaßnahmen der jungen Generation einen verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen finanziellen Ressourcen beizubringen. Aber die Schuldnerberatungen können nur so gut sein, wie es ihre eigenen Rahmenbedingungen bezogen auf den finanziellen Rahmen, die personelle Ausstattung und die Ausbildung zulassen.

In einem Kurzvortrag informierte Herr Bode von der AWO Geschäftsstelle Göttingen über das von der Arbeitsge-

meinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) erarbeitete Stufen-Konzept einer nachhaltigen sozialen Entschuldungshilfe.

Abgerundet wurde die Reihe der Vorträge auch in diesem Jahr mit einer Podiumsdiskussion der Referentinnen unter der Leitung des Journalisten Herrn Mlodoch vom Weser-Kurier. An dieser Diskussionsrunde nahmen zusätzlich neben Frau Pund, Frau Höpken und Frau Schofer auch die Insolvenzrichterin am Amtsgericht Hannover, Frau Noll, sowie Frau Fischer, Rechtspflegerin am Amtsgericht Hannover, teil. Die Beiträge aus der Praxis und der Politik konnten dadurch mit dem juristischen Ablauf beim Amtsgericht verständlich und anschaulich verknüpft werden - von der Anmeldung eines Insolvenzverfahrens bis hin zur Entscheidung über die Restschuldbefreiung durch die Richterin.

Dieses Jahr musste die Kapazität des Sitzungssaales voll ausgeschöpft werden. Das diesjährige Thema hat viele Fachleute aus ganz Niedersachsen angesprochen. Insbesondere aus den Kommunen, den Schuldnerberatungsstellen und anderen Sozialbereichen konnten zahlreiche Gäste bei der Tagung begrüßt werden. Medial wurde die Veranstaltung von der Deutschen Presseagentur (dpa) und dem Politikjournal Rundblick begleitet.

Die Folien der einzelnen Vorträge stehen im Veranstaltungsarchiv des LSN-Internetangebots bereit.²⁾ 2019 wird die Reihe der Frühjahrstagungen fortgesetzt. Das Thema steht noch nicht fest.

²⁾ Das ist Archiv ist zugänglich unter: www.statistik.niedersachsen.de > Aktuelles > Veranstaltungen > Dokumentenarchiv.